jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/5/29 1Ob7/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.05.1995

Norm

ABGB §7

Rechtssatz

Die Analogie stellt auch im Verfassungsrecht eine anerkannte Methode dar, die planwidrige Unvollständigkeit einer anzuwendenden Rechtsvorschrift durch einen Ähnlichkeitsschluß des zur Rechtsanwendung berufenen Organs zu beseitigen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 7/95
  Entscheidungstext OGH 29.05.1995 1 Ob 7/95
  Veröff: SZ 68/102

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0053247

Dokumentnummer

JJR_19950529_OGH0002_0010OB00007_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at